

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Strafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 10 ter. Das Volkswirtschaftsdepartement ist jedoch berechtigt, Übertretungen der vom Bundesrat oder vom Departement erlassenen Vorschriften oder Einzelverfügungen, gestützt auf Art. 10 hier vor, in jedem einzelnen Übertretungsfall und gegenüber jeder einzelnen beteiligten Person mit Buße bis auf Fr. 10,000.— zu strafen und damit die betreffenden Übertretungsfälle zu erledigen oder aber die Schuldigen den kompetenten Gerichtsbehörden zur Bestrafung zu überweisen. Der Bußentscheid des Departements ist ein endgültiger; er kann mit Konfiskation der Ware verbunden werden. Das Volkswirtschaftsdepartement kann den Tatbestand von sich aus feststellen lassen oder aber die kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Art. 2. Dieser Beschuß tritt sofort in Kraft. Das Volkswirtschafts-Departement wird mit dem Vollzuge beauftragt.

Verschiedenes.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt zeigte im November die charakteristischen Erscheinungen des Winteranfangs: ein langsames Abslauen der Tätigkeit und Fallen des Beschäftigungsgrades im allgemeinen. Dazu kommt die schlimme Lage im Hotelgewerbe und neuestens noch eine starke Abnahme des Arbeiterbedarfes in der Metall- und Maschinenindustrie. Auch beim landwirtschaftlichen Stellennachweis ist ein Stillstand eingetreten. Trotzdem ist im November noch keine Erhöhung der Arbeitslosenziffer eingetreten, sie ist gegenfalls ebenfalls zurückgegangen, weil einerseits immer noch Arbeitsgelegenheiten verschiedener Art vorhanden waren und andererseits viele Arbeitskräfte durch den Militärdienst dem Arbeitsmarkt entzogen sind. Gegen Ende des Monats machte sich infolge zunehmender Kälte eine Verschlechterung der Situation bemerkbar.

Keine Höchstpreise für Rundholz werden laut Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vorderhand festgesetzt. Die Frage werde weitergeprüft; es habe sich gezeigt, daß ihre Lösung sehr schwierig sei. Zu seiner Stellungnahme bemerkte das Departement weiter:

1. Die Ausfuhr von Holz wurde in der Hauptsache nur im Warenaustausch bewilligt. Dank unserer Holzausfuhr war es möglich, die Zufuhr verschiedener für unsere Volkswirtschaft unentbehrlicher Waren zu sichern.

2. Die Holzausfuhr hat schon seit Jahresfrist eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Wir sind bestrebt, die Ausfuhr an Bauholz und Schnittwaren weiter einzuschränken, denn wir verhehlen uns nicht, daß die Waldbauten unseres Landes einen Holzschlag auf die Dauer nicht ertragen könnten, wie er während den letzten zwei Jahren stattgefunden hat. Anderseits ist aber zu beachten, daß eine völlige Unterbrechung der Ausfuhr in diesen Holzarten nicht möglich sein wird, so lange das Ausland die Holzausfuhr als Kompensation für die freizugebenden Waren fordert.

Das Verlaussholz der Gemeinde Fideris (Graub.) hat dies Jahr den höchsten Preis erzielt. Den Hauptschlag haben die Herren Vietha & Cie. in Grisch erworben. Sie lassen das Holz selber rüsten und führen. Die Qualität ist sehr gut.

Ein halbes Voos Waldrechte hinter Aschuel bei St. Antonien (Graubünden) galt 3200 Fr. Diese Wald-

anteile haben in den letzten Jahren eine bedeutende Wertsteigerung erfahren.

Basler Möbelfabrik A.-G. vormals Hermann Wagner & Cie., Basel. Nach den vorgenommenen Amortisationen wird der für das auf 30. Sept. abgeschlossene Rechnungsjahr 1916/17 verbleibende Aktivsaldo von 2186 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat glaubt, daß der Höhepunkt der Krise in der Möbelbranche überschritten sei und man einer besseren Zukunft entgegnehe.

Baracken für Kriegsführende. Von verschiedenen Baugeschäften des Platzes Biel werden gegenwärtig Kriegsbaracken ausgeführt, die in dieser Zeit des Stillstandes im Baugewerbe eine erwünschte Verdienstgelegenheit bilden. Es sind teils Spitalbaracken von ansehnlichen Dimensionen (Länge rund 30 m) sowie Stallbaracken für je 50 Pferde. Von letztern allein werden 100 Stück hergestellt. Die leichten, sauber ausgeführten Bauten — ein Teil einer Stallbaracke ist momentan im Hofe des Baugeschäfts Römer & Fehlbaum aufgestellt — sind transportabel und lassen sich leicht aufrichten und abbrechen. Sie werden für die amerikanische Armee nach Frankreich geliefert. Da Holz ein wertvoller Kompensationsartikel ist, kann es nur begrüßt werden, daß es nicht unarbeitet ins Ausland geht. Es sind ähnliche Baracken früher für die italienische und die englische Armee geliefert worden.

Qualitätsware. Fragen der Umstellung der Betriebe auf die Zwecke des Krieges und der Schaffung von Ersatzindustrien beginnen an Bedeutung zu verlieren; immer mehr tritt die Erörterung der Aufgaben, welche die Übergangs- und hauptsächlich die Friedenswirtschaft stellen, in den Vordergrund.

In allen Ländern ist man sich der Schwierigkeiten bewußt, welche die Zeit nach dem Kriege auf den verschiedenen Gebieten bringen wird. Die Drohung mit dem Wirtschaftsboykott dürfte von einsichtigen Leuten zwar wohl nirgends ernst genommen werden; allein niemand zweifelt daran, daß überall die größte Sparsamkeit noch auf Jahre hinaus herrschen wird, und es großer Anstrengungen bedarf, den alten Anteil am Absatz wieder zu gewinnen oder den neu errungenen dauernd zu behaupten.

Für diesen Kampf um Markt und Rundschau wird jetzt schon gerüstet. Zweifellos wohnt den absatzfördernden Mitteln eine starke Tendenz zum Großbetrieb inne; es ist kein Zweifel, wenn in der Gegenwart namentlich in den kriegsführenden Ländern so viele kleine und mittlere Betriebe dem Konzentrationsprozeß zum Opfer fallen und bei uns überall an eine Stärkung der eigenen Mittel gedacht wird. Daneben spielt aber auch die Güte der Erzeugnisse eine große Rolle. In den letzten Jahren hat sich eine Bewegung Beachtung verschafft, die auf eine Veredelung, besonders der künftigewerblichen Produktion, hinzieht. An ihr können wir in der Schweiz nicht achlos vorübergehen; ein an Schäden des Bodens armes Land muß mehr als andere darauf bedacht sein, Qualitätsware zu erzeugen, will es nicht im Wettbewerb auf dem Weltmarkt unterliegen.

Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist zu einem großen Teil die Folge der Zusammenarbeit deutscher Künstler, Fabrikanten und Handwerker, die sich wiederum als das Ergebnis jahrelanger Bemühungen des Deutschen Werkbundes darstellt. Diese Vereinigung hat kürzlich in Bern eine Gewerbeschau veranstaltet und dadurch weiten Kreisen in der Schweiz die Bedeutung ihrer Arbeit nahegebracht. Der Bundesrat will, damit auch der schweizerische Unternehmer in den Stand gesetzt wird, die künftige Konjunktur richtig auszunützen, wenn auch vorläufig nur in geringem

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Ausmaße, Mittel zur Förderung der angewandten Kunst bereitzustellen. Unter staatlicher Behilfe wird im nächsten Jahre in Zürich die erste schweizerische Werkbundausstellung stattfinden. Sie soll dazu beitragen, den Geschmack zu verfeinern und Erzeugnisse herzustellen, die sich durch Echtheit des Materials, Gediegenheit der Verarbeitung, sowie Schönheit und Zweckmäßigkeit der Form auszeichnen.

Zur Herstellung der Gewehrkolben. Von einem Fachmann wird dem „Arg. Tagbl.“ geschrieben: Mit Bedauern werden viele die Verfügung des Schweizerischen Militärdepartements lesen, wonach unsere Nussbäume, sofern die Vorräte an geschnittenem Holz nicht ausreichen sollten, zur Requisition für Gewehrfabrikation in Aussicht genommen werden.

Nachdem viele der prächtigen Bäume der Spekulationssucht in den letzten Jahren geopfert worden sind, sollen die noch verbleibenden für den eigenen Heeresbedarf sichergestellt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange kein Ersatz beschafft werden kann, denn die Kriegsbereitschaft geht allem voran. Über die Frage, ob Nussbaum die einzige für Gewehrfäuste brauchbare Holzart sei, können wir aus Erfahrung nicht urteilen.

Die Zeitschrift „Der praktische Forstwirt für die Schweiz“ (Redaktor Herr Oberförster Wanger in Alarau) hat schon in der Februarnummer 1916 darauf hingewiesen, daß Birkenholz ein gutes Gewehrschaftsholz sei. Es soll in Deutschland namentlich ausgedehnte Verwendung finden, seitdem die Heeresverwaltung über die riesigen Waldungen in Russisch-Polen verfügt. In früheren Jahrhunderten, zumal unter Friedrich dem Großen, wurden fast alle Gewehrschäfte aus Birkenstammholz angefertigt. Erst Napoleon I. führte die Nussbaumgewehrschäfte in großen Mengen in seinen Armeen ein, wohl weil in seiner Heimat Korsika nichts anderes dazu genommen wurde, und der Nussbaum die Birke verdrängt. Das Aussehen des Nussbaumgewehrschaftes soll zwar ein schöneres sein als das des Birkenstämmes, jedoch ist die Widerstandskraft von Nussbaumholz gegen Bruch geringer, die Birke ist zäher.

Es wäre jedenfalls wünschenswert, wenn auch bei uns Birkenholz-Gewehrschäfte erstellt und ausprobiert würden, denn die ihnen nachgesicherten Vorteile, zähe, leicht und sehr gut „griffig“ zu sein, dürften den Nachteil der schwierigen Verarbeitung Nussbaumholz gegenüber rechtlich ausgleichen. Schon das im erwähnten Artikel zitierte Urteil sollte dazu führen, Versuche im Ercfen zu machen. Es lautet: „Das ideale Holz zu

Gewehrshäften ist und bleibt das flammige, völlige Stammstück der Birke, kein anderes kommt diesem gleich."

Versfahren zur Herstellung von Brettern, Leisten usw. aus Holzstoff. Nach Bohumil Jiroka in Berlin, D. R. P. Nr. 288320, bezweckt, die Erfindung ganz insbesondere die Herstellung von langen Gegenständen, wie zum Beispiel Brettern und Leisten, aus Holzstoff ohne umständliches Pressen, sowie zugleich auch eine gute Trocknung und Imprägnierung der Gegenstände. Das Verfahren besteht darin, daß der nasse Holzstoff in rotierende Formen eingelassen wird, wonach das Wasser durch Zentrifugalkraft herausgepreßt und herausgeschleudert wird. Als dann wird die Masse weiter getrocknet; sie kann ebenfalls durch Zentrifugalkraft imprägniert werden. Der Holzstoff wird in die Formen eingelassen und die ganze Vorrichtung auf beliebige Art in Rotation versetzt, wobei das Wasser durch die Zentrifugalkraft herausgedrückt und der Holzstoff an die äußeren Wände der Formen angedrückt wird. Er nimmt alsdann die Form der Hohlräume an und kann zu weiterer Trocknung nach Öffnen der Bordewände herausgenommen werden. Auf diese Weise entstehen aus dem Holzstoff sechs Bretter, die dann weiterbearbeitet werden können. Um das Ausdrücken des Wassers zu beschleunigen, können die inneren Wände der Räume lose angebracht sein, so daß sie beim Rotieren der Vorrichtung durch die Zentrifugalkraft gegen den Holzstoff gedrückt werden. Will man in dieser Vorrichtung die Formlinge ganz austrocknen, so führt man in die durch die Wände gebildeten freibleibenden Räume von dreieckigem Querschnitt Heißluft ein, wodurch eine vollständige Trocknung erzielt wird. Die Zuführung der heißen Luft kann direkt durch die Welle erfolgen. Nach dem teilweisen oder gänzlichen Austrocknen der Formlinge kann an Stelle der Heißluft eine Imprägnierungslösigkeit eingeschüttet werden, die man ebenfalls infolge der Zentrifugalkraft in die Formlinge eindringen läßt. Bei verzerrten Brettern, Leisten oder sonstigen Formlingen können sowohl die äußeren als auch die inneren parallelen Wände der Formen als Negativ ausgebildet werden. Diese inneren Wände haben vor den äußeren den Vorteil, daß sie nicht perforiert zu sein brauchen. Bei Erzeugung hohler, beziehungsweise röhrenförmiger Körper, zum Beispiel Vasen, Zylinder, Säulen, Fässer usw. werden die Zwischenwände fortgelassen. Ein auf diese Weise erzeugter Formling bekommt genau die Form des äußeren Zentrifugalzylinders. Nach der Trocknung wird der Formling zum Beispiel eine sechskantige Säule bilden. Unbenommen bleibt es, zuletzt die Formlinie ge-

noch durch ein Walzenwerk oder eine Presse vorzugsweise feucht nachzupressen.

Schuhsohlen aus Holz. Der „Augsb. Postztg.“ wird geschrieben: Angekündigt war die Holzsohle schon lange und gelästert wurde über sie, noch ehe man ihre Beschaffenheit kannte. Jetzt taucht sie überall auf, und die Vorurteilsvollen müssen einräumen, daß sie das Vollendete im Sohlenersatz darstellt. Hergestellt wird die Holzsohle aus Birkenholz, das dafür in besonderem Kochverfahren vorbereitet und im Rundschmitt zugeschnitten wird. Das Kochen macht das Holz weich, blegsam und verarbeitungsfähig. Durch den sogenannten Rundschmitt wird Holz gespart, und die Platten erhalten ihre erforderliche Dünne und Faserrundung. Die so fertig geschnittenen Holzplatten werden mit Öl getränkt, nachdem sie doppelt aufeinandergelegt und geklebt worden sind. Die Öltränkung macht sie haltbar, blegsam und wasserdicht. Zauberisch schnell schnüdet heraus die Holz- und Sägemaschine Lausende von Sohlen aus.

Der dabei entstehende Abfall hat zu einer neuen Entdeckung geführt: man hat nämlich dabei einen neuen praktischen Feueranzünder entdeckt, der in Fachkreisen große Überraschung hervorgerufen hat. Ein drei Zentimeter großes Holzabfallstückchen hat eine Brenn- und Zünddauer von 6 Minuten. Zur Hinthaltung eines Ofenseuers haben sich diese Sohlenabfälle ebenfalls gut bewährt. Die Birkenholzsohlen, die roh wie Zedernholzplatten aussehen und an unsere Bigarrenkistenbreitlichen erinnern, haben sich nach den angestellten Versuchen als sehr praktisch erwiesen. Ein starker Fußgänger, der acht Wochen lang täglich auf ihnen lief, hat erst in der neunten Woche schadhafte Stellen wahrgenommen. Zur Schonung dienen besondere Holzfleckchen, die auf die Sohlen gestiftet werden. Leicht und sparsam, billig und auch haltbar ist die neue Einheitssohle. Die Schuhmacher sind mit ihr als Rohmaterial recht zufrieden, da sie genau wie die Ledersohle zugeschnitten und aufgellopt werden kann. Sogar das lästige Geklapper, das Viele gefürchtet haben, fällt fort.

Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1528. Wer hätte eine guß- oder schmiedeiserne, zweiteilige, sehr starke Riemen scheibe mit 8 Schrauben abzugeben? Durchmesser 950 mm, Breite mindestens 160 mm, Bohrung bis 110 mm, neu oder gebraucht, aber gut erhalten? Offerten mit Preis an J. Weinmann's Erben, mech. Werkstätte, Beven.

1529. Wer hätte zirka 150 m² tannene Abbruch-Laden von 4—5 cm abzugeben? Offerten an Fra Co., Schweiz. Holzwarenfabrik, Solothurn.

1530. Wer liefert an Installateure selbsttätige Ventilatoren zum Dampf-Abzug in Küchen durch das Kamin? **b.** Wer liefert gutes Isoliermaterial für Hauswasserleitung zum Schutz gegen Einfrieren? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 1530 an die Exped.

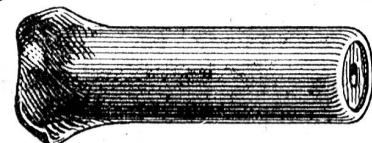
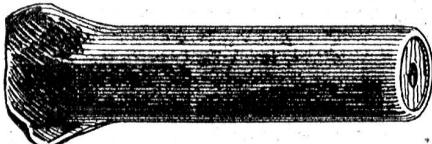
1531. Wer liefert gesundes Mehlbaumholz in Hälblingen oder Brettern? Gest. Offerten an J. Bietenholz, Drechslerwaren, Pfäffikon (Zürich).

1532. Wer liefert ganz dürre, erstklassige Eichenbretter, 18 und 30 mm stark, und abgepflzte Eichenplatten? Offerten mit Preisangabe an P. Weibel, mechan. Schreinerei und Glaserie, Wilen b. Wil.

1533. Wer liefert gegen Kassa Getreidesiebe, Staubsiebe etc.? Offerten unter Chiffre 1533 an die Exped.

1534. Wer hat ca. 200 m schwarze Gasrohre, 2", neu oder gebraucht, abzugeben, event. auch in kleineren Posten? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 1534 an die Exped.

Der solideste Dübel



3124

ist der
„Helvetia-Dübel“
mit Eisenhülse und Hartholzeinlage.

Für alle Zwecke dienlich.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender:
Eisenwaren — Werkzeuge — Beschläge
OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH

1535. Wer hat Holztreppe, gerade, 1—1,10 m breit, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1535 an die Exped.

1536. Wer liefert großes Schleifpapier in Rollen von 35 bis 40 cm Breite? Offerten an Holzwarenfabrik Niederbipp.

1537. Wer hätte eine zweiteilige guß- oder schmiedeiserne Riemen scheibe, Durchmesser 2200 mm, Breite 200 mm, Bohrung 105 mm, abzugeben? Offerten an Sonderegger-Tschudy, Säge, Rheineck.

1538. Wer hätte eine noch gut erhaltene Stanze zum Abstanzen von Metallguß abzugeben? Offerten unter Chiffre 1538 an die Exped.

1539. Wer hätte Messingblech von 0,2 mm Dicke abzugeben? Offerten an R. Ruhbaum & Cie., Olten.

1540. Wer hat gut erhaltenes Lokomobil, ca. 30 PS, abzugeben? Offerten an J. Bieri-Höbni, Horgen.

1541. Wer hätte 200—300 m Rollbahngleise mit zirka 4—5 Stück Rollwagen billig abzugeben eventuell zu vermieten? Offerten unter Chiffre 1541 an die Exped.

1542. Wer hat einen älteren oder neuen Nummerierschlägel, gut erhalten, abzugeben und zu welchem Preis? Offerten an Alfr. Germann, Wagner, Wilen b. Wil.

1543. Wer liefert 2 schmiedeiserne Riemen scheiben, zweiteilig, voll und leer, 1050×180/200×70 mm; ferner aus Schmied- oder Gußeisen, wenn möglich zweiteilig 1 Stück 780×180/200×60/70 mm, 1 Stück 350×360/400×60/70 mm? Offerten unter Chiffre A 1543 an die Exped.

1544. Wer liefert weißes Ahorn-Holz, 36 mm dick und bis 36 cm Durchmesser, sauberes Holz, astfreie Stämme, franko Station? Offerten an Nutishauser, Drechslerei, Altstau.

1545. Wer befordert fachgemäßes Schleifen und Reparieren von Scheermessern? Offerten an Postfach Nr. 12056 Brugg.

1546. Wer liefert hinterdrehte Gewindefächer und Nutzenfräser? Offerten an H. Kienast, Ingenieur, Zürich, Sonnhaldestrasse 12.

1547. Wer hätte eine gut erhaltene Brennholzfräse abzugeben? Offerten an Mech. Ziegeler Eschlikon.

1548. Wer liefert Zirkularfräseblätter, 93 cm Durchmesser? Offerten an Postfach 12112, Basel I.

1549. Wer hätte kleinen Betonmischapparat, Zementsteinpresse, sowie Steinzange abzugeben? Offerten an J. Schweizer, Kunstmalfabrik, Nidau-Biel.

1550. Wer liefert Eisen, I-Wallen, 10×20 cm, 7 m lang, und zu welchem Preis? Offerten an P. Röthlin, Sägerei, St. Niklausen (Obwalden).

1551. Wer hätte eine moderne Turbine, 15—18 PS, 65 m Gefälle, nur bestes Material von höchstem Wirkungsgrad, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1551 an die Exped.